



Marktgemeinde Lackenbach

HUNDE – Anmeldung

Halterinnen/Halter von Hunden sind in Österreich verpflichtet, gegen Vorzeigen des Hundepasses, ihren Hund ab einem Alter von 12 Wochen bei ihrer Hauptwohnsitzgemeinde anzumelden und für ihr Tier eine Hundeabgabe zu entrichten. **Ab 01.07.2026** müssen alle Personen, die **erstmalig einen Hund halten**, einen **Sachkundenachweis** vorweisen.

Name des Hundehalters:	
Adresse des Hundehalters:	
PLZ, Ort:	
Tel./Email:	

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die Abgabepflicht erst nach schriftlicher Meldung über die Abmeldung des Hundes endet.

Sie können dieses Anmeldeformular und den Hundepass direkt im Gemeindeamt abgeben oder elektronisch an uns übermitteln.

Lackenbach, am Unterschrift:.....

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automatisiert verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Speicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den „Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO“.